

An die
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
 Abteilung Kommunal- und
 Gewerbefinanzierung

 01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag Darlehen
 Landwirtschaft und Erneuerbare Energien**

1. Antragsdaten

1.1 Antragsteller

Juristischen Personen

Firma lt. Register

Ansprechpartner bei Rückfragen

Steuernummer (z.B. 201/123/12340)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (z.B. DE123456789)

Sind Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem EStG oder dem KStG steuerpflichtig (beschränkt oder unbeschränkt)?

ja nein

natürliche Person/1. Antragsteller

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit	(ggf.) 2. Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuer-ID (z.B. 12 345 678 9879)	
<input type="text"/>	

Sind Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem EStG oder dem KStG steuerpflichtig (beschränkt oder unbeschränkt)?

ja nein

natürliche Person/2. Antragsteller

Name, Vorname

Staatsangehörigkeit	(ggf.) 2. Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuer-ID (z.B. 12 345 678 9879)	
<input type="text"/>	

Sind Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem EStG oder dem KStG steuerpflichtig (beschränkt oder unbeschränkt)?

ja nein

1.2 Kontaktdaten

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Investitionsort

Straße, Hausnummer

Flurstück

PLZ Ort

3. Vorhaben

3.1 Bezeichnung

- Landerwerb
- Anschaffung von Maschinen/Technik/Fahrzeugen
- Gebäudeinvestition (Betriebs- und Wirtschaftsgebäude)
- Hofübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen
- Errichtung einer Erneuerbaren-Energien-Anlage
- Liquiditätssicherung
- andere Vorhaben

voraussichtlicher Durchführungszeitraum

von (MM/JJJJ)

bis (MM/JJJJ)

3.2 Beschreibung/Besonderheiten

Kurze eindeutige Beschreibung des Vorhabens oder Konzept (ggf. als Anlage)

4. Gesamtaufstellung

	Betrag (in €)
Kaufpreis	<input type="text"/>
Baukosten	<input type="text"/>
Maschinen, technische Anlagen	<input type="text"/>
Nebenkosten	<input type="text"/>
Betriebsmittel	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtsumme	<input type="text"/>

Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan sind

- Netto Brutto

5. Finanzierung des Vorhabens

5.1 Eigenmittel

	Betrag (in €)
Barmittel	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Eigenmittel	<input type="text"/>

Vorfinanzierung Umsatzsteuer

- ja nein

Betrag (in €)

5.2 Fremdmittel

	Betrag (in €)	Zinsfestschreibung (in Jahren)	Laufzeit (in Jahren)	Tilgungsfreijahre
SAB-Darlehen zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen				
Darlehen Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) mit beihilfefreien Konditionen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
SAB-Förderergänzungsdarlehen				
KfW-Darlehen Erneuerbare Energien				
Zuschuss				
Sonstiges				
Summe Fremdmittel				
Gesamtsumme Finanzierung (aus Ziffern 5.1 und 5.2)				

Wichtiger Hinweis: Bei Beantragung eines LR-Förderzuschusses für die Programme "Wachstum", "Nachhaltigkeit" und "Wachstum und Wettbewerb" muss der SAB vor Vorhabensbeginn der Beihilfeantrag (VD 000200) vorliegen.

6. Ergänzende Antragsunterlagen

6.1 Allgemeine Unterlagen

- Nachweise zum Eigenkapital sowie sonstigen Fremdmitteln
- Zuwendungsbescheid (alternativ Zuwendungsantrag) Zuschuss

6.2 Juristische Personen/Personengesellschaften - Gesellschaftsrechtliche Unterlagen und Bonitätsunterlagen

Gesellschaftsrechtliche Unterlagen

- aktueller Registerauszug (nicht älter als 3 Monate) inkl. Gesellschafterliste
- Gesellschaftsvertrag
- Unterschriftenblatt (SAB-Vordruck 64663)
- Organigramm (bei Unternehmensverbänden)
- Ermittlung des/der wirtschaftlich Berechtigten (SAB-Vordruck 65222-1)
- Kontovollmacht (SAB-Vordruck 64662)

Bonitätsunterlagen

- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- Eröffnungsbilanz (bei neugegründeten Unternehmen)
- aktuelle BWA sowie Summen-/Saldenliste
- KMU-Erklärung (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)

6.3 Natürliche Personen – Bonitäts- und Vermögensunterlagen

Natürliche Personen

- Selbstauskunft (SAB-Vordruck 60020x)
- Identitätsfeststellung durch Legitimation gegenüber einem SAB-Mitarbeiter oder mittels SAB-Vordruck 60311
- Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
- letzte Einkommensteuererklärung

Hinweis: Weitere einzureichende fachliche Unterlagen sind abhängig von Ihrem geplanten Vorhaben. Eine individuelle Übersicht stellen wir Ihnen nach Eingang Ihres Antrages zusammen.

Selbständige zusätzlich

- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- aktuelle BWA sowie Summen-/Saldenliste
- Aufstellung Beteiligungen (SAB-Vordruck 60026x)
- vereinfachte melderechtliche KMU-Selbsterklärung (SAB-Vordruck 63521)
- Gewerbeanmeldung

7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Er verpflichtet sich, die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert

in Kenntnis zu setzen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Darlehen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

7.2 Erklärungen zu den beantragten KfW-Darlehen

Der Antragsteller bestätigt kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Er verpflichtet sich, die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bereitstellungsprovi-

sion in der programmgemäßen Höhe (vgl. KfW-Programm-Merkblatt), sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. KfW-Programm-Merkblatt) an die SAB zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Antragsteller den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nimmt, es sei denn, dass er die SAB innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. KfW-Programm-Merkblatt) mitteilt, dass er den Kredit nicht in Anspruch nimmt. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr hat der Antragsteller sich anhand des KfW-Programm-Merkblattes informiert. Ihm ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragten KfW-Darlehen über die SAB ausgezahlt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die gegen ihn gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der SAB bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das beantragte Vorhaben entsprechend den Vorgaben des KfW-Programm-Merkblattes (einschließlich der dort benannten Anlagen) auszuführen ist und dass ein Sachverständiger, den der Antragsteller nach dem Merkblatt einzubinden hat, seinen Bestätigungen diese Vorgaben zugrunde zu legen hat.

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde bzw. der Vorhabensbeginn gemäß zugrundeliegendem KfW-Programm zulässig ist.

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er sich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar macht, wenn er

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für ihn oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf die Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne

von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:¹

- Angaben zum Investitionsort (Ziffer 2)
- Angaben zum Vorhaben (Ziffer 3.1 und 3.2)
- Angaben betreffend die Investitionskosten (Ziffer 4) und die Finanzierung des Vorhabens (Ziffern 5.1 und 5.2)
- Angaben zur Vermarktung des erzeugten Stroms bzw. der erzeugten Wärme sowie zur installierten Nennleistung (gem. Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard (270)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass seine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage bei der KfW von der KfW und der SAB verarbeitet werden. Der Antragsteller bestätigt die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version, welche unter www.sab.sachsen.de verfügbar sind, erhalten zu haben und diese zu kennen.

7.3 Erklärungen zu den beantragten LR-Darlehen

Der Antragsteller bestätigt, dass er die geltenden Allgemeinen Kreditbedingungen - Endkreditnehmer (AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), verfügbar unter www.sab.sachsen.de, kennt und erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Der Erklärende beantragt bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) zu refinanzierendes Förderdarlehen gemäß Ziffer 5.2 für das in den Ziffern 2 und 3 dieses Antrages genannte Vorhaben.

Nach dem von der LR gewählten Refinanzierungsverfahren kommt ein Refinanzierungsvertrag bereits dann zustande, wenn die SAB den Refinanzierungsantrag an die LR übersendet und diese der SAB eine Refinanzierungszusage mit den zum Zeitpunkt der Zusage gültigen Konditionen erteilt.

Die SAB hat keine Möglichkeit, das Refinanzierungsdarlehen kostenfrei zurückzugeben oder anderweitig zu verwenden. Die LR wird sich im Refinanzierungsvertrag vorbehalten, der SAB eine Nichtabnahmeentschädigung in Rechnung zu stellen, wenn die SAB nach Abschluss des Refinanzierungsvertrages mit der LR das Refinanzierungsdarlehen nicht abrufft.

Der Antragsteller beantragt hiermit, dass die SAB bei der LR einen Refinanzierungsantrag stellt. Für den Fall, dass die SAB dem Antragsteller aufgrund der Refinanzierungszusage der LR ein Darlehensangebot macht und dieses Angebot nicht vom Antragsteller angenommen wird, verpflichtet sich dieser, der SAB eine von der LR in Rechnung gestellte Nichtabnahmeentschädigung zu erstatten.

Sofern im aktuellen Konditionsrundsreiben der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) für die Darlehenslaufzeit ein Förderzuschuss vorgesehen ist, beantrage ich diesen hiermit. Ich beauftrage die SAB, den Antrag der LR zu übermitteln. Die LR wird gegenüber dem Antragsteller einen entsprechenden verwaltungsrechtlichen Bescheid erlassen. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Förderzuschüsse zu den Programmkrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. April 2017.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass

- die Angaben zur Antragsberechtigung (Punkte "Wer wird gefördert" und "Antragstellung" in den jeweiligen Programmbedingungen), zum Verwendungszweck sowie die Beihilfe- und Kumulierungserklärungen gemäß der jeweiligen Programmbedingung für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe substantiell im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Falsche Angaben hierzu oder eine Verwendung der Fördermittel entgegen dem Verwendungszweck sind nach diesen Vorschriften daher strafbar. Auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten können zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen,
- bei einer vom Antragsteller zu verantwortenden Nichtabnahme des Kredites, dazu gehört z.B. auch die Nichtvorlage der Kumulierungserklärung, ein ggf. anfallender Nichtabnahmeschaden zu ersetzen ist,
- die aus der Gewährung des zweckgebundenen Kredites entstehenden Forderungen nebst allen Nebenrechten der Hausbank gegen mich bereits mit ihrer Entstehung mit Abschluss des Kreditvertrages an die Rentenbank abgetreten werden,
- der /die Antragsteller mit der Unterzeichnung des Kreditvertrages darauf verzichten, nach Widerruf der Einzugsermächtigung gemäß Ziffer 6 Abs. 1 ABK-EKN bekannte oder unbekannt zurückbehaltene Rechte (§§ 273, 404 BGB) aus dem Vertragsverhältnis zwischen der SAB und dem Endkreditnehmer gegenüber der Rentenbank geltend zu machen.

Mir ist bekannt, dass die LR den staatlichen Auftrag hat, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank). Sie führt im öffentlichen Interesse Fördermaßnahmen, insbesondere mittels Finanzierungen, durch. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es erforderlich, personenbezogene Daten, beispielsweise zu Darlehensnehmern, Gesamtschuldnern, Bürgen und Bankverbindungen zu verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich das Recht habe, aus Gründen, die sich aus meiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax Widerspruch bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank einzulegen (Art. 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO).

Sofern ich Widerspruch einlege, wird die LR meine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die LR kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die meine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ich habe verstanden, dass bei einem, den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO entsprechenden, Widerspruch eine (weitere) Förderung / Kreditgewährung durch die LR nicht (mehr) erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass die LR in dem Informationsblatt „Allgemeine Datenschutzhinweise“, das unter www.rentenbank.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar ist, über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die mir als Betroffenen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert.

Der Antragsteller versichert, dass es sich bei seinem Unternehmen um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Rechts handelt. Weitere Informationen sind im Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de erhältlich.

Sofern es sich bei dem Antragsteller um ein Unternehmen handelt, versichert der Antragsteller, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe angeordnet wurde, dem das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

7.4 Erklärung zur Einholung von bankmäßigen Auskünften

Der Antragsteller ermächtigt die SAB, bankmäßige Auskünfte und Informationen über Kredit- und Förderwürdigkeit einzuholen. Die Informationen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

7.5 Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes benötigt die SAB zur Antragsbearbeitung eine Identitätsfeststellung vom Antragsteller. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese durch die Mitarbeiter der SAB oder zuverlässige Dritte (mittels SAB-Vordruck 60311 bzw. Postident-Verfahren) erstellt werden kann.

Detaillierte Angaben sind dem Informationsblatt zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes (SAB-Vordruck 65222) zu entnehmen. Nicht-natürliche Personen haben den SAB-Vordruck 65222-1 auszufüllen.

Der Antragsteller ist darüber unterrichtet, dass die dem Antrag beizufügenden Unterlagen Bestandteil und Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages sind.

7.6 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbau-
bank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur
Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten
von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informa-
tionsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den
Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel